

Definition für die Reinfektion mit SARS-CoV-2

Definition für die Reinfektion mit SARS-CoV-2

Bestätigte Reinfektion


- Genomsequenz des Virus von vorausgehender SARS-CoV-2-Infektion ist bekannt
und
- Genomsequenz des Virus der aktuellen SARS-CoV-2-Infektion ist bekannt
und
- Genomsequenzen der Viren von vorausgehender und aktueller SARS-CoV-2-Infektion stimmen nicht überein.

Wahrscheinliche Reinfektion

- Person ist nach einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen¹
und
- wurde nach der vorausgehenden SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR abschließend mindestens einmal negativ getestet oder der letzte positive PCR-Nachweis der vorausgehenden Infektion ist länger als 2 Monate zurückliegend
und
- Person erfüllt erneut die Falldefinition für einen bestätigten Fall²

¹ BMSGPK, „Empfehlung für die Gesundheitsbehörden zur Entlassung von bestätigten Fällen aus der Absonderung“

² Siehe jeweils aktuell gültige Falldefinition des BMSGPK



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)